



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/77-PMVD/2022

3. Juni 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 5. April 2022 unter der Nr. 10585/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMLV für das 1. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu 1:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	1. Quartal 2022 (Beträge in Euro)
Gebärdensprache	455,66
Montenegrinisch	480,00

#### Zu 2:

Die Kosten für Übersetzungsleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	1. Quartal 2022 (Beträge in Euro)
Arabisch	210,00
Englisch	8.309,40
Serbisch	900,00
Spanisch	272,00
Russisch-Ukrainisch	200,00

#### Zu 3:

Für das militärische Gesundheitswesen wurden 127 medizinische Fachausdrücke in Ukrainisch und Russisch übersetzt. Weiters wurden Gebrauchshinweise für Splitterschutzwesten ins Ukrainische übersetzt. Außerdem wurde eine Sprachfibel mit rund 200 Redewendungen Deutsch-Ukrainisch für den Einsatz von Kräften im Rahmen humanitärer Hilfeleistung ausgearbeitet und auf der Homepage des Österreichischen Bundesheeres bereitgestellt.

**Zu 4:**

Derzeit können im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 19 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

**Zu 5 und 5a:**

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf auch an Armenisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Japanisch, Lettisch, Nordmazedonisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch und Simultandolmetschen generell.

**Zu 6 und 6a bis 6c:**

Neben Dolmetschern als Einzelpersonen wurde auch der Gehörlosenverband Salzburg beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Mag. Klaudia Tanner

